

Rede von Günter Verheugen anlässlich der Erweiterung der Europäischen Union (11. Dezember 1998)

Quelle: Web-Archiv - Verheugen: Rede zum Thema "Die Osterweiterung der Europäischen Union: Stand und Perspektiven" bei der Evangelischen Akademie Tutzing. [ONLINE]. [Berlin]: Auswärtiges Amt, [03.05.2005]. Verfügbar unter [HTTP://www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/download/pdf/reden/1998/r981211a.pdf](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/download/pdf/reden/1998/r981211a.pdf).

Urheberrecht: (c) Auswärtiges Amt

URL:

http://www.cvce.eu/obj/rede_von_gunter_verheugen_anlaesslich_der_erweiterung_der_europaischen_union_11_dezember_1998-de-60bbaefe-9dd2-4772-b76e-f15a856f9c67.html

Publication date: 20/10/2012

Rede des Staatsministers im Auswärtigen Amt Günter Verheugen anlässlich der Veranstaltung "Nachbarn im Haus Europa: Perspektiven der EU-Osterweiterung für die Region" der Evangelischen Akademie Tutzing am 11. Dezember 1998 zum Thema: "Die Osterweiterung der Europäischen Union: Stand und Perspektiven"

Für die Einladung, heute mit Ihnen über die Erweiterung der Europäischen Union zu sprechen, möchte ich den Veranstaltern der Tagung herzlich danken. Ich nehme an, daß Sie die bisherige Zeit genutzt und bereits ausführlich über die Perspektiven der Erweiterung der Europäischen Union für die den Staaten Mittel- und Osteuropas benachbarten EU-Regionen gesprochen haben. Ich bin mir bewußt, daß dieses ohne Zweifel wichtige Thema vielen Menschen "auf den Nägeln brennt". In meinem heutigen Vortrag möchte ich nun einige grundsätzliche Bemerkungen zur Erweiterung der Europäischen Union machen und einen Ausblick auf den Fortgang des Erweiterungsprozesses unter der am 1. Januar beginnenden deutschen EU-Präsidentschaft geben. Ich freue mich, daß ich nunmehr die Gelegenheit habe, mit Ihnen darüber zu diskutieren.

Die Erweiterung der Europäischen Union um zehn Staaten Mittel- und Osteuropas und Zypern ist neben der Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion fraglos die große Herausforderung Europas an der Schwelle zum neuen Jahrtausend. Die Aufgabe – aber auch die Chance – der wir nun gegenüberstehen, ist in der Geschichte des Europäischen Einigungsprozesses ohne Beispiel. Die bisherigen Beitrittsrunden lassen sich mit der jetzigen weder in ihrem Ausmaß noch in ihrem Charakter auch nur annähernd vergleichen.

Fast auf den Tag genau vor einem Jahr hat der Europäische Rat auf seiner Tagung in Luxemburg den historischen Beschluß getroffen, mit diesen Ländern den Prozeß des Beitritts zur EU zu eröffnen und mit den Staaten Polen, Tschechien, Ungarn, Slowenien, Estland und Zypern Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Die dadurch eingeleitete Öffnung der Union nach Osten und Südosten ist viel mehr als nur eine Erweiterung. Mit ihr wird die Nachkriegszeit samt ihrer schmerzlichen Trennlinien endgültig überwunden. Darin liegt die ganz besondere Qualität dieser Beitrittsrunde. Und deshalb ist die Erweiterung für uns absolut alternativlos.

Die Öffnung der Union nach Osten und Südosten ist aber nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern auch eine strategische Grundsatzentscheidung, die den politischen und wirtschaftlichen Interessen der jetzigen wie der künftigen Mitglieder entspricht. Frieden und demokratische Stabilität werden exportiert und in ganz Europa langfristig gesichert. Es handelt sich bei der Erweiterung also um eine Konfliktprävention *par excellence*. Die Werte, für die Europa steht, erhalten eine breitere und tiefere Verankerung. Der daraus resultierende Nutzen ist nicht zu überschätzen. Er ist eine der wertvollsten Errungenschaften, die wir von der Heranführung und Integration der Beitrittsländer erwarten können.

Ich möchte an dieser Stelle betonen: Die neue Bundesregierung wird an der Erweiterung der EU mit derselben Entschlossenheit weiterarbeiten wie die alte. Ich sage aber auch: Ein solch gigantischer Schritt, wie sie diese Erweiterungsrunde darstellt, muß in all seinen Konsequenzen für alle Beteiligten gut bedacht und vorbereitet sein. Wir wollen in der Tat die Vision von der europäischen Integration voranbringen. Dies kann aber nur dann geschehen, wenn wir die anstehenden konkreten Fragen anpacken und einer Lösung zuführen. Oder anders gesagt: Es geht bei den Beitrittsverhandlungen nicht mehr um die Fortentwicklung von Visionen, sondern, um in den Worten von BM Fischer zu sprechen "um konkretes hartes Brot, das jetzt gekaut werden muß".

Woraus besteht nun dieses "harte Brot"?

Der Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder ist nicht nur unter politischen, sondern auch unter wirtschaftlichen und sozialen Aspekten außergewöhnlich. Das belegt schon die Größe und Heterogenität der Beitrittsgruppe. Der Rückstand der Reformstaaten in vielen Bereichen ist als Folge von vier Jahrzehnten sozialistischer Mißwirtschaft und einer über vierzigjährigen Abschottung nach außen noch immer erheblich. Um nur ein Beispiel zu nennen: das seinerzeit vergleichsweise arme Portugal hatte drei Jahre vor seinem Beitritt zur EG ein durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen von rund fünfzig Prozent des damaligen EG-Mittels. Bei den mittel- und osteuropäischen Kandidatenländern lag dieses Verhältnis zum Zeitpunkt der

Eröffnung des Beitrittsprozesses im März diesen Jahres im Durchschnitt bei rund dreißig Prozent, bei einigen ganz erheblich darunter. Die Volkswirtschaften der Beitrittsaspiranten weisen überdies eine völlig andere Struktur auf als die der Mitgliedstaaten.

Die Reformen müssen mit aller Konsequenz fortgeführt werden, denn vom Beitritt an ist jedes Land der vollen Wucht des uneingeschränkten Wettbewerbs im europäischen Markt ausgesetzt. Gewaltiger Nachholbedarf besteht in vielen Bereichen. Zur Verdeutlichung möchte ich an dieser Stelle auf den Umweltbereich hinweisen. Nach Schätzungen der Kommission sind hier in den Beitrittsländern über die nächsten zehn Jahre Investitionen in Höhe von rund 120 Milliarden ECU nötig, um die heute in der Europäischen Union herrschenden Standards zu erreichen.

Hinzu kommt, daß die Mitgliedschaft in der EU nicht nur Rechte, sondern zuallererst auch Pflichten mit sich bringt. Der Umfang des gemeinschaftlichen Besitzstandes – also des Regelwerks, das die Beitrittskandidaten übernehmen und in nationales Recht umsetzen müssen – ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen und hat heute einen Umfang von ca. 20.000 Rechtsakten auf rund 80.000 Seiten, davon 40.000 Seiten allein zur Landwirtschaft. Diese sind in insg. 31 Verhandlungskapitel aufgeteilt. Die Beitrittsländer müssen sich verpflichten, den gesamten Besitzstand spätestens bis zum Beitritt umzusetzen und auch anzuwenden. Dauerhafte Ausnahme kann und wird es nicht geben. Schwierige Fragen werden noch zu klären sein. Ich nenne an dieser Stelle nur die Bereiche Umwelt, Agrar, Justiz und Inneres, aber auch Freizügigkeit.

Gerade der Frage der Freizügigkeit von Arbeitnehmern wird angesichts des großen Wirtschafts- und Sozialgefälles zwischen der EU und den Beitrittsländern bei den Verhandlungen eine große Bedeutung zukommen. Aus heutiger Sicht scheinen dabei angemessene Übergangsfristen unvermeidlich zu sein, um wirtschaftliche und soziale Verwerfungen in den alten und neuen Mitgliedstaaten zu vermeiden. Beide Verhandlungsseiten werden gut beraten sein, diese und andere Fragen mit Sachlichkeit und Realismus anzugehen.

Auf dem Weg zur Verwirklichung der Erweiterung haben wir bereits einige wichtige Schritte vollbracht. Der Europäische Rat in Luxemburg im Dezember 1997 mit seinen Beschlüssen zum weiteren Ablauf der Beitrittsverhandlungen war eine entscheidende Wegmarke. Seither kann es an der Beitrittsperspektive der Kandidatenländer für niemanden mehr einen Zweifel geben.

In Luxemburg wurden zugleich die Spielregeln für den Erweiterungsprozeß festgelegt. Eine der ganz wesentlichen Aussagen lautet: alle Staaten nehmen mit gleichen Rechten und Voraussetzungen am Beitrittsprozeß teil. Die Beitrittsverhandlungen sind individuell und können mit jedem Kandidaten zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt abgeschlossen werden. Daraus folgt, daß jene, die später mit Verhandlungen beginnen, durchaus früher zum Abschluß kommen können.

Die Beschlüsse von Luxemburg sind bis heute fahrplanmäßig umgesetzt worden. Nach der feierlichen Eröffnung des Beitrittsprozesses Ende März dieses Jahres in London wurde noch im April mit dem Abgleich des gemeinschaftlichen Besitzstandes, dem sogenannten "Screening" begonnen, der seither zügig vorankommt. Ziel des "Screening" ist es, die Verhandlungsmaterie und eventuelle Problembereiche zu identifizieren. Bisher wurden bereits über die Hälfte der 31 Verhandlungskapitel diesem "Screening" unterzogen. Mit dem Abschluß ist im Juli 1999 zu rechnen.

Die nächste Phase des Beitrittsprozesses ist die Aufnahme konkreter Verhandlungen. Auch hier sind wir bereits auf gutem Weg. Die österreichische Präsidentschaft hat mit der Verhandlungsaufnahme für die erste Gruppe der Beitrittsländer gute Vorarbeit geleistet. Die ersten drei Verhandlungskapitel konnten bereits vorläufig abgeschlossen werden, bei vier weiteren Kapiteln ist man schon gut vorangekommen. Im kommenden Halbjahr wollen wir den Taktschlag der Verhandlungen noch erhöhen. Wir haben uns ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: die Verhandlungsaufnahme in acht neuen Kapiteln - darunter auch absehbar schwierige - und die Fortführung der vier noch nicht abgeschlossenen Kapitel der ersten Verhandlungsrunde. Am Ende unserer Präsidentschaft werden somit in der Hälfte der (31) Verhandlungskapitel Verhandlungen aufgenommen worden sein.

Beim Allgemeinen Rat der Außenminister am vergangenen Montag in Brüssel haben wir die acht neuen Verhandlungskapitel bekanntgegeben. Einige davon können wir voraussichtlich schon während unserer Präsidentschaft abschließen, ebenso wie die restlichen Kapitel der ersten Runde. Auch am Ende unserer Präsidentschaft werden aber die absehbar schwierigsten Verhandlungsthemen (Agrar, Freizügigkeit, Umwelt, Justiz und Inneres) nur in groben Umrissen und ihren ungefähren Dimensionen erkennbar sein. Das entsprechende "Screening" dieser Kapitel läuft parallel zu den Verhandlungen. Dies wird wie gesagt erst im Juli 1999 abgeschlossen sein und hängt im wichtigen Bereich Agrar vom Ergebnis der EU-internen Verhandlungen zur Agenda 2000 ab.

Ein Enddatum für die Verhandlungen ist daher heute noch nicht absehbar. Ein Termin für die Festlegung eines solchen Abschlußdatums läßt sich dann bestimmen, wenn nach Verhandlungsaufnahme in allen Kapiteln die Probleme sich einigermaßen abschätzen lassen. Die Nennung eines festen Beitrittsdatums zum jetzigen Datum würde, falls der Terminplan nicht eingehalten werden kann, zu innenpolitischen Enttäuschungen führen und sollte daher besser unterbleiben.

Anfang November hat die Kommission sogenannte Fortschrittsberichte zu allen Kandidatenländern vorgelegt. Die Fortschrittsberichte schildern den Stand der Entwicklung in den Beitrittsländern und sollen den Mitgliedstaaten als Entscheidungsgrundlage dafür dienen, ob mit weiteren Beitrittskandidaten der Verhandlungsprozeß eröffnet wird. Die Kommission hat viele positive Trends festgestellt. Sie ist aber zu dem Ergebnis gekommen, daß bisher kein weiterer Kandidat Verhandlungsreife erlangt hat.

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Kommission. Sie betont gleichzeitig, daß für die Aufnahme von Verhandlungen die gleichen Kriterien und Bedingungen Bestand haben wie in den Kommissionsberichten vom vergangenen Jahr. Es ist ganz offenkundig, daß der Beitrittsprozeß nur dann reibungslos und erfolgreich verlaufen kann, wenn seine Berechenbarkeit und Gerechtigkeit gesichert sind. Die Hürde für einen Verhandlungsbeginn liegt daher nicht höher als im vergangenen Jahr – sie liegt allerdings auch nicht niedriger. Das sind wir uns selbst und den noch nicht verhandelnden Kandidaten schuldig. Entscheidend ist, daß der Beitritt auf gesicherter Grundlage erfolgt.

Das Ziel, dem das Hauptaugenmerk gelten muß, sollten deshalb nicht die Beitrittsverhandlungen selbst sein, sondern die Fähigkeit, den gemeinschaftlichen Besitzstand beizeiten vollständig umsetzen zu können. Nur wenn die nationalen Parlamente und das EU-Parlament überzeugt davon sind, daß die in den Beitrittsabkommen getroffenen Vereinbarungen eingehalten werden können, werden sie die Verträge auch ratifizieren. Was den Beitritt angeht, so kann die Devise deshalb nicht einfach lauten je früher, desto besser, sondern: je besser vorbereitet, desto früher.

Trotz aller vor dem Beitritt noch zu klärenden Fragen ist aber schon jetzt festzuhalten, daß bereits die Aussicht auf Integration in die EU in den Staaten Mittel- und Osteuropas in den vergangenen Jahren einen bemerkenswerten Stabilitätstransfer bewirkt hat, wie die große Zahl zweiseitiger Normalisierungs- und Freundschaftsverträge, die zwischen den Staaten Mittel- und Osteuropas im Zeichen der Westintegration abgeschlossen wurden, eindrucksvoll belegt.

Auch wirtschaftlich rechnet sich die Öffnung der Europäischen Union. Mit der Erweiterung um die Wachstumsmärkte in Mittel- und Osteuropa mit ihren 110 Millionen Verbrauchern wird die Union – mit dann 480 Millionen Menschen – eine Weltwirtschaftsmacht, die für die Herausforderungen des globalen Wettbewerbs zunehmend besser gerüstet ist.

Das Entwicklungspotential der Volkswirtschaften, die wir integrieren, ist außergewöhnlich groß. Die Beitrittsländer bringen teilweise hervorragende Voraussetzungen für die Teilnahme an einer wissens- und forschungsintensiven Weltwirtschaft mit. Der gesamte Handel der EU-Staaten mit den mittel- und osteuropäischen Staaten wächst – auch dank der Assoziationsabkommen, die wir mit diesen Ländern seit Anfang der neunziger Jahre zur Vorbereitung und Erleichterung des Beitritts geschlossen haben – steil. Allein die deutsche Exportwirtschaft konnte ihre Ausfuhren in die MOE-Staaten in den letzten vier Jahren mehr als verdoppeln. Die Region hat als Handelspartner für Deutschland bereits heute eine größere

Bedeutung als die USA und Kanada. Die positiven Auswirkungen, die das auf den Arbeitsmarkt hat, brauche ich nicht erst zu unterstreichen.

Es ist natürlich nicht auszuschließen, daß die Auswirkungen der Erweiterung in einzelnen Regionen, vor allem aber in den Grenzregionen von der zu erwartenden Gesamtentwicklung abweichen können. Dies gilt zum Beispiel für die Entwicklung bei den Investitionen, wo sich aufgrund unterschiedlich intensiver öffentlicher Förderung ein Nachteil zu Lasten der EU-Grenzregionen ergeben kann. Auch wäre der Druck auf den hiesigen Arbeitsmarkt bei einer sofortigen Einführung der Freizügigkeit von Arbeitnehmern erheblich. Hier müssen für eine Übergangszeit angemessene Lösungen und ein vernünftiger Interessenausgleich gefunden werden.

Dennoch gibt es keine Alternative zur Erweiterung. Weniger Integration der östlichen Nachbarn würde auch weniger Kooperation in gerade für Deutschland wichtigen Bereichen bedeuten: z. B. beim grenzüberschreitenden Freihandel, bei der Verbrechensbekämpfung, bei gemeinsamen Grenzkontrollen, bei den Kontrollen im Asylbereich, bei der Umsetzung der EU-Normen im Umweltschutz.

Auch in anderen Bereichen werden sich durch die Erweiterung handfeste Vorteile für die Bürger der jetzigen wie der künftigen Mitgliedstaaten ergeben. So setzt beispielsweise die Erfüllung der EU-Standards im bereits genannten Umweltbereich eine ökologische Modernisierung in den Beitrittsländern in Gang, die auch Europa insgesamt zugute kommen wird. Die EU erwartet außerdem, daß alte und unsichere Kernkraftwerke so schnell wie möglich geschlossen werden.

Die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres hat sich im Vorfeld der Erweiterung bereits weiter verbessert, so daß Kriminalität und Drogenhandel effektiver bekämpft werden können. Zur Erreichung dieses Zieles haben EU-Mitgliedstaaten und Beitrittsländer einen "Vorbeittspakt" geschlossen. Die EU wird die Beitrittskandidaten auch in diesem Bereich weiterhin nach Kräften unterstützen.

Dafür, daß der Vorbereitungsstand in den Beitrittsländern sich möglichst rasch verbessert, unternimmt die Europäische Union einiges: allen Kandidaten, besonders aber den Ländern, die derzeit noch nicht im Verhandlungsprozeß stehen, wird noch gezielter bei ihren Vorbereitungen auf den EU-Beitritt geholfen. Mit ihrem PHARE-Programm hat die Union bereits in der Vergangenheit praktische Solidarität bewiesen und die Staaten in Mittel- und Osteuropa mit Know-how und finanziellen Mitteln bei ihren Reformbemühungen unterstützt. In Zukunft werden aus dem Programm verstärkt Infrastrukturprojekte mit Blick auf den Beitritt gefördert.

Außerdem werden große Anstrengungen unternommen, um bei der weiteren Reform der öffentlichen Verwaltung zu helfen. In sogenannten "Verwaltungspartnerschaften" werden Behörden aus den EU-Mitgliedstaaten den Beitrittsländern beim Aufbau "europafähiger" Verwaltungen helfen und Kenntnisse über die Anwendung des Gemeinschaftsrechts vermitteln. Die EU-Mitgliedstaaten haben dazu den Beitrittsländern Ihre Projektvorschläge vorgestellt, Deutschland hat sich allein mit 85 Projekten beteiligt. Erfreulicherweise haben sich die Beitrittsländer in etwa der Hälfte der Projekte für die Zusammenarbeit mit Deutschland entschieden. Einige davon stehen unter der Federführung von Bundesländern.

Besonderes Augenmerk liegt bei den Förderprogrammen auf den Kandidaten, die stärkeren Nachholbedarf haben. Für sie wurde ein mit 100 Millionen ECU ausgestatteter eigener Aufholfonds eingerichtet, aus dem unter anderem Maßnahmen zur weiteren Unterstützung der Privatisierung, zur Umstrukturierung, zur Förderung ausländischer Investitionen und zur Bekämpfung von Korruption finanziert werden können.

Neben dem PHARE-Programm wird die Europäische Union die Beitrittsländer ab dem Jahr 2000 mit zwei weiteren Vorbeittshilfen in den Bereichen Landwirtschaft und Strukturpolitik finanziell unterstützen. Insgesamt sollen die Hilfsleistungen an die Beitrittsländer auf ca. 3 Mrd. ECU pro Jahr verdoppelt werden.

Zur Intensivierung der Beitrittsvorbereitungen hat die Union im Frühjahr zudem sogenannte Beitrittspartnerschaften mit den mittel- und osteuropäischen Kandidatenländern abgeschlossen. Die Berichte legen für jedes Land Bereiche fest, in denen die Reformanstrengungen im Hinblick auf den Beitritt noch

intensiviert werden sollten. Gleichzeitig sehen diese Partnerschaften finanzielle Unterstützung vor, die an Fortschritte der Beitrittskandidaten geknüpft ist.

So vielseitig und umfangreich die Hilfestellung auch ist, die die Union den Beitrittskandidaten anbietet: die Hauptlast müssen diese Länder selbst tragen. In den vergangenen Jahren sind - oft unter erheblichen Anstrengungen und Opfern – bereits wesentliche Fortschritte erreicht worden.

Weitere Schritte, auch zusätzliche Entbehrungen werden folgen müssen – gerade in den Ländern, für die der Zeitpunkt der Verhandlungsaufnahme noch nicht gekommen ist. Wichtig ist hier die Überzeugung, daß die Reformen nicht für Europa und schon gar nicht für die Erfüllung scheinbar abstrakter Kriterien durchgeführt werden müssen, sondern um ihrer selbst willen. Privatisierungen, strukturelle Reformen, Liberalisierung sind nun einmal Voraussetzungen, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können und ein Höchstmaß an Wohlfahrt für alle zu sichern.

Reformzwang besteht unterdessen auch für die Europäische Union selbst. Eine Erneuerung an Haupt und Gliedern ist überfällig, ganz unabhängig von den erwarteten Beitritten. Die Erweiterung wirkt hier allenfalls als willkommener Katalysator. Ziel der inneren Erneuerung muß es sein, die Union auf die Herausforderungen der globalen Arbeitsteilung und des internationalen Wettbewerbs vorzubereiten. Besondere Bedeutung kommt deshalb der Reform der Agrar- und Strukturpolitiken zu, die mit fast neunzig Prozent den Löwenanteil des Brüsseler Haushalts verschlingen. Die Reformen der Agrarpolitik haben zum Ziel, die Union auf die nächste WTO-Runde und weitere Herausforderungen der Globalisierung vorzubereiten. Wir müssen mittelfristig verlässliche Rahmenbedingungen zur Abfederung des Strukturwandels in der Landwirtschaft schaffen. Verhandlungen über Reformen in diesen Bereichen, aber auch über die Fortentwicklung der Finanzverfassung für die Zeit nach dem Jahr 2000 werden ein Schwerpunktthema der deutschen EU-Präsidentschaft ab Januar sein.

Die Lösung der Nettozahlerproblematik ist für uns integraler Bestandteil der Finanzfragen der Agenda 2000. Es ist klar, daß Deutschland als wirtschaftsstärkstes Mitgliedsland weiterhin größter Nettozahler bleibt. Wir wollen das Prinzip der Solidarität nicht aushebeln. Vielmehr geht es uns darum, die faire Lastenteilung wiederherzustellen. Darüber hinaus sollte rechtzeitig mit dem Umbau des institutionellen Systems der Union begonnen werden. Wir erhoffen uns, daß der heute beginnende Europäische Rat in Wien substantielle Fortschritte bei den Reformen der Agenda 2000 erreicht, damit wir das gesamte Paket im März 1999 abschließen können.

Uns allen, den heutigen wie den künftigen Mitgliedern der Europäischen Union, stehen also einige Anstrengungen bevor. Entscheidend ist, daß die wichtigsten Pflöcke eingeschlagen sind und die Richtung für alle unzweideutig vorgegeben ist – eine Europäische Union, die ganz im Sinne der Römischen Verträge das gesamte Europa einschließt. Eine solche Union wäre der Garant für die politische, kulturelle und wirtschaftliche Selbstbehauptung Europas im globalen Wettbewerb.

In diesem Europa wird den Regionen, ganz besonders aber den Nachbarregionen zu den Beitrittsländern eine besondere Aufgabe und Bedeutung zukommen. Diese Nachbarregionen werden durch die Öffnung nach Osten aus ihrer Randlage befreit und erhalten eine wichtige Brückenfunktion zwischen alten und neuen EU-Mitgliedsländern. Die Europäische Union unterstützt diese Kooperation mit dem INTERREG II - Programm auf EU-Seite und dem Cross-Border-Programm im Rahmen von PHARE auf Seiten der Beitrittsländer. Wir wollen erreichen, daß die Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten in Zukunft noch weiter intensiviert wird.

Lassen Sie mich mit einem zuversichtlichen Ausblick schließen. Es bestehen gute Aussichten, daß die Europäische Union, gestärkt durch interne Reformen, ihr Erfolgsmodell von Frieden, Demokratie, Wohlstand und Stabilität auf weite Teile Europas ausdehnen kann und damit unserem Kontinent ein Gesicht verleiht, das in der langen europäischen Geschichte keine Parallele kennt. An der Schwelle zum neuen Jahrtausend entsteht damit ein geeintes Europa, das mehr denn je den globalen Herausforderungen gewachsen ist und seiner globalen Verantwortung gerecht werden kann.